

## Formalien im Masterstudium Sozial- und Integrationspädagogik

### **Ansuchen um Betreuung:**

BetreuerIn suchen: gewünschte Betreuerin/ gewünschten Betreuer mit Lehrbefugnis bzw. Habilitation (§ 18 der Satzung Teil B) im Arbeitsbereich Sozial- und Integrationspädagogik um Betreuung bitten (in begründeten Ausnahmefällen können interne wissenschaftliche MitarbeiterInnen mit Doktorat mit der Betreuung betraut werden, wobei dies die Zustimmung des Institutsvorstands erfordert), idealerweise im Rahmen der Sprechstunde mit einem Themenvorschlag, einer Skizze des geplanten Vorhabens oder einer ersten Version des Exposé.

Ein tragfähiges Exposé ist die Voraussetzung für die offizielle Betreuungszusage und für die Teilnahme am Betreuungsseminar für Master- und DissertandInnen.

Bei der Erstellung des Exposé berücksichtigen Sie bitte Folgendes<sup>1</sup>:

- Welches Thema/welches Handlungsfeld interessiert mich?
    - Bitte beachten Sie, wenn Sie Interesse an einer Masterarbeit im Pflichtfach 1 oder in einem Gebundenen Wahlfach haben, dass der Bezug zur Sozial- und Integrationspädagogik deutlich herausgearbeitet werden muss.
  - Wie lautet meine (vorläufige) Forschungsfrage?
  - Welche Literatur bzw. welche spezifische(n) Theorie(n) möchte ich für die gegenstandsbezogene und theoretische Fundierung heranziehen? Was davon habe ich bereits gelesen/zur Kenntnis genommen (beispielsweise im Rahmen einer Lehrveranstaltung bzw. für die Erarbeitung des Exposé)?
  - Wie könnte die forschungsmethodologisch-methodische Anlage einer qualitativ-empirischen und/oder quantitativ-empirischen Erhebung aussehen? Welche Datenerhebungs- und Datenauswertungsmethoden passen zu meiner Fragestellung/ sind vorstellbar/interessieren mich? Welche Zugänge habe ich zu möglichen Forschungsfeldern?
  - Welchen Zeitplan/Arbeitsplan habe ich?
- Bei themenbezogenen Unklarheiten bitte ein Gespräch (Sprechstunde) mit dem/der BetreuerIn vereinbaren und nachfolgend das Exposé erarbeiten bzw. überarbeiten.

Legen Sie gemeinsam mit der Betreuerin/dem Betreuer das Prüfungsfach, dem die Masterarbeit zugeordnet wird, fest. Die Liste finden Sie auf der Institutshomepage.

---

<sup>1</sup> Weiterführende Informationen finden Sie auch in der Handreichung des Arbeitsbereiches Erwachsenenbildung und berufliche Bildung zu den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens („Leitfaden“).



Nach erfolgter Betreuungszusage, gehen Sie im Studierendenportal unter „Meine Anträge“ – „Neuen Antrag stellen“ – „Anträge zu wissenschaftlichen Arbeiten“ – „Ansuchen um die Betreuung einer Master- bzw. Diplomarbeit“ und füllen das Formular aus. Der/die BetreuerIn muss bereits im Formular genannt werden. Das in Absprache mit dem/der BetreuerIn festgelegte Prüfungsfach muss angegeben werden. Nachdem das ausgefüllte Formular abgesendet wurde, wird Ihr Antrag im Studienrektorat geprüft. Nach erfolgter Genehmigung erhalten Sie ein Mail von der Studien- und Prüfungsabteilung, in der Sie eine Bestätigung und Informationen erhalten (wie z.B. über zweijährige Frist zur Fertigstellung). Danach erscheint im Studierendenportal ein neuer Abschnitt „Wissenschaftliche Arbeiten“, der die Angaben zu Ihrer wissenschaftlichen Arbeit zeigt (z. B.: Status „genehmigt“).

[Sollte sich Ihr Thema wesentlich ändern oder ein Wechsel des Betreuers bzw. der Betreuerin nötig oder sinnvoll sein, stellen Sie im Studierendenportal unter „Meine Anträge“ das „Ansuchen um die Stornierung einer wissenschaftlichen Arbeit“.]

#### **Besuch eines Betreuungsseminars für Masterstudierende (und DissertandInnen):**

- Unterstützung beim Verfassen der Masterarbeit
- Präsentation der eigenen Masterarbeit (aktueller Stand/ausgewählte Aspekte) mit anschließender kollegialer Beratung
- Themen im Rahmen des Seminars: Literaturrecherche und Literaturkorpus, Schaffung von Theoriebezügen, forschungsmethodologische und forschungsmethodische Fragen (Zugänge, Erhebungs- und Auswertungsmethoden), Verschriftlichung, Zitation, Formalien
- Eventuell Abgabe eines Probekapitels

#### **Umfang der Masterarbeit:**

Gemäß Curriculum i.d.g.F. ist ein Umfang von 30.000 bis 35.000 Wörtern vorgesehen.

Der Inhalt soll so gewählt werden, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten zumutbar ist. Wenn der/die BetreuerIn zustimmt, kann die Arbeit auch in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst werden.

Eine gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Der Umfang erhöht sich entsprechend der Anzahl der Beteiligten.

#### **Inhaltliche Anforderungen an die Masterarbeit:**

Wissen, Verstehen und Problemlösefähigkeiten innerhalb breiter (oder multidisziplinärer) Kontexte des Studienfachs demonstrieren:



- Nicht nur Wissensbestände (theoretische und empirische) zusammentragen, sondern einen eigenen roten Faden, entsprechend der Fragestellung/Forschungsfrage, entwickeln.

Wissen integrieren und mit Komplexität umgehen können:

- Relevante, gegebenenfalls auch internationale/englischsprachige Theorie- und Forschungsliteratur auswählen (tragfähige Basis).
- Ausreichend theoretische Zugriffe (Theorie, theoretisches Konzept) müssen erfolgen.

Eigenständigkeit im Entwickeln und Anwenden in einem Forschungskontext:

- Eigene empirische Untersuchung planen: Forschungsmethodologisch-methodische Anlage der Untersuchung ausarbeiten; Datenerhebungs- und Datenauswertungsmethoden auswählen und umsetzen. Ergebnisse mit der Theorie-/Forschungsliteratur in Verbindung bringen.

### **Betreuung während des Arbeitsprozesses:**

Beim Schreiben der Masterarbeit können Besprechungen mit dem/der BetreuerIn vereinbart werden (z.B. in der Sprechstunde). Es kann auch ein weiteres Masterseminar besucht werden.

Wenn während der Betreuungsphase ein Plagiat (§ 19a Satzung Teil B) erkannt wird, kann der/die BetreuerIn die Betreuungszusage zurückziehen.

Obligatorische Abgabe eines Probekapitels: Zu einem selbstgewählten Zeitpunkt wird dem/der BetreuerIn ein Probekapitel (inkl. Inhalts- und Literaturverzeichnis) übermittelt (ca. 20 Seiten). Danach erfolgt eine Rückmeldung/Besprechung.

### **Hochladen der Masterarbeit:**

Die abgeschlossene Masterarbeit muss in elektronisch lesbarer Form als PDF zur Beurteilung eingereicht werden. Das bedeutet, dass Sie Ihre Masterarbeit nach inhaltlicher Fertigstellung und (professionellem) Korrekturat als PDF im Studierendenportal hochladen.

Vergessen Sie nicht, die eidesstattliche Erklärung in Ihre Masterarbeit einzufügen. Diese finden Sie auf der Homepage der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Danach erfolgt durch ein automatisiertes System die Plagiatsprüfung. Das Ergebnis wird dem/der



BetreuerIn übermittelt und auf Relevanz geprüft. Wird Ihre Arbeit als Plagiat erkannt, wird sie gemäß des § 19a Satzung Teil B mit Nicht Genügend beurteilt.

Auf Wunsch des Betreuers bzw. der Betreuerin müssen Sie ihm bzw. ihr ein gebundenes Exemplar vorlegen.

Die Arbeit muss innerhalb von zwei Monaten nach der Einreichung beurteilt werden.



## Formalien Masterprüfung

### Voraussetzungen zur Zulassung (gem. Curriculum):

- Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern
- Nachweis der Praxis und des Praxisberichtes
- positive Beurteilung der Masterarbeit
- Genehmigung des elektronischen Prüfungsbuches (kann bis zu einem Monat dauern)

### Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt elektronisch. Zu beachten ist die 3-Wochenfrist zwischen Anmeldung und Prüfungstermin

Auf der IfEB Homepage finden Sie wichtige Hinweise zum Studium und dem Studienabschluss, wie Prüfungsfächer und Prüfungszeiträume.

Die elektronische Anmeldung erfolgt im Studierendenportal unter „Meine Anträge“. Bitte den „Antrag zur studienabschließenden Prüfung“ ausfüllen und einreichen. Der Antrag steht erst nach Erfüllung der zuvor angegebenen Voraussetzungen zur Verfügung.

Nach Genehmigung durch den/die StudienprogrammleiterIn wird der Termin per Mail bestätigt. Eventuelle Änderungen erfahren Sie auch per Mail. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Posteingang nicht überfüllt ist.

Sie können den Online-Antrag bis zu 48 Stunden vor der Prüfung ohne Bekanntgabe von Gründen zurückziehen.

### Prüfungsfächer und Prüfungsliteratur:

Erstes Fach (erster Teil der mündlichen Prüfung) ist das Prüfungsfach, dem die Masterarbeit zugeordnet wurde. Mit dem/der BetreuerIn wird weitere Prüfungsliteratur vereinbart.

Zweites Fach (zweiter Teil der mündlichen Prüfung) ist ein weiteres Prüfungsfach, das nicht ident mit dem Fach der Masterarbeit ist. Die Inhalte werden mit dem/der ZweitprüferIn vereinbart.

→ Die Kontaktaufnahme mit dem/der ZweitprüferIn erfolgt durch die Studierenden.



### **Ablauf der Prüfung:**

Die Prüfungsdauer beträgt ca. eine Stunde. Die mündliche Prüfung wird vor einem Prüfungssenat, bestehend aus Vorsitzendem/Vorsitzender, ErstprüferIn und ZweitprüferIn abgelegt. Die Prüfungszeit wird zwischen Erst- und ZweitprüferIn aufgeteilt.

Zur Abhaltung von Fachprüfungen, Gesamtprüfungen und Gesamtbeurteilungen hat die Studienrektorin/ der Studienrektor UniversitätslehrerInnen heranzuziehen, deren Lehrbefugnis das betreffende Fach umfasst. Ebenso können Personen mit gleichwertiger Lehrbefugnis einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität, bzw. bei Bedarf auch wissenschaftliche MitarbeiterInnen oder sonstige qualifizierte Fachleute als PrüferInnen herangezogen werden (gem. §12 Satzung Teil B).

Die Noten für die beiden Prüfungsfächer werden am Ende der Prüfung nach Beratung durch den Prüfungssenat mitgeteilt.

## **Abschluss des Studiums (nach erfolgter Prüfung)**

Die weitere Bearbeitung erfolgt durch die Studien- und Prüfungsabteilung und das Studienrektorat. Sie erhalten ein automatisch generiertes Mail, das Sie darüber informiert, dass die Bearbeitung bis zu vier Wochen dauern kann. Bereits nach Erhalt dieser Mail können Sie im Studierendenportal unter „Meine Anträge“ um die „Anmeldung zur akademischen Abschlussfeier/Bestellung Urkunde“ ansuchen. Dabei erhalten Sie auch Informationen und Hinweise zu den Voraussetzungen, Daten und Kosten der akademischen Abschlussfeier.

Nach erfolgter Bearbeitung, erhalten Sie ein weiteres Mail, dem ein Link zur UStat 2 Statistik beigefügt ist. Sie müssen diese Statistik zu Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums ausfüllen und die Bestätigung ausdrucken. Mit dieser Bestätigung können Sie Ihr Masterprüfungszeugnis und den Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades in der Studien- und Prüfungsabteilung abholen. Das Diploma Supplement wird elektronisch erstellt, Sie finden es unter „Meine Bestätigungen“ im Studierendenportal und können es ausdrucken.

Stand Februar 2018